

GEMEINDE EGENHOFEN
Lkr FÜRSTENFELDBRUCK

1. ÄNDERUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN Nr.16
AUFKIRCHEN
"AM SELZER WEST"

DER GELTUNGSBEREICH DES ÄNDERUNGSPLANES UMFASST
FOLGENDE FLURNUMMERN: 278, 281/21 u. 279

PRAAMBEL

DIE GEMEINDE EGENHOFEN ERLASST GEMÄSS § 2 ABS. 1 u. 4, §§ 9, 10 i.V.m. § 13 DES BAUGESETZBUCHES -BaugB- IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BVBl. 1 S. 2141), ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN -GO- IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.08.1998 (GVBl.S.796), ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG -BAYBO- IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 04.08.1997 (GVBl. S. 433) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE -BauNVO- IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. 1 S.132).
DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AM SELZER WEST" ALS

SATZUNG

GEFERTIGT: 15.05.2002 ki
17.06.2002 ki
07.10.2003 ki
18.6.04 fk

Gemeinde Egenhofen 09. JULI 2004
Hauptstraße 37
82282 Unterschweinbach
Tel.: 08145 / 92 04 - 0

Josef Nefede
Bürgermeister



ARCHITEKTURBÜRO:

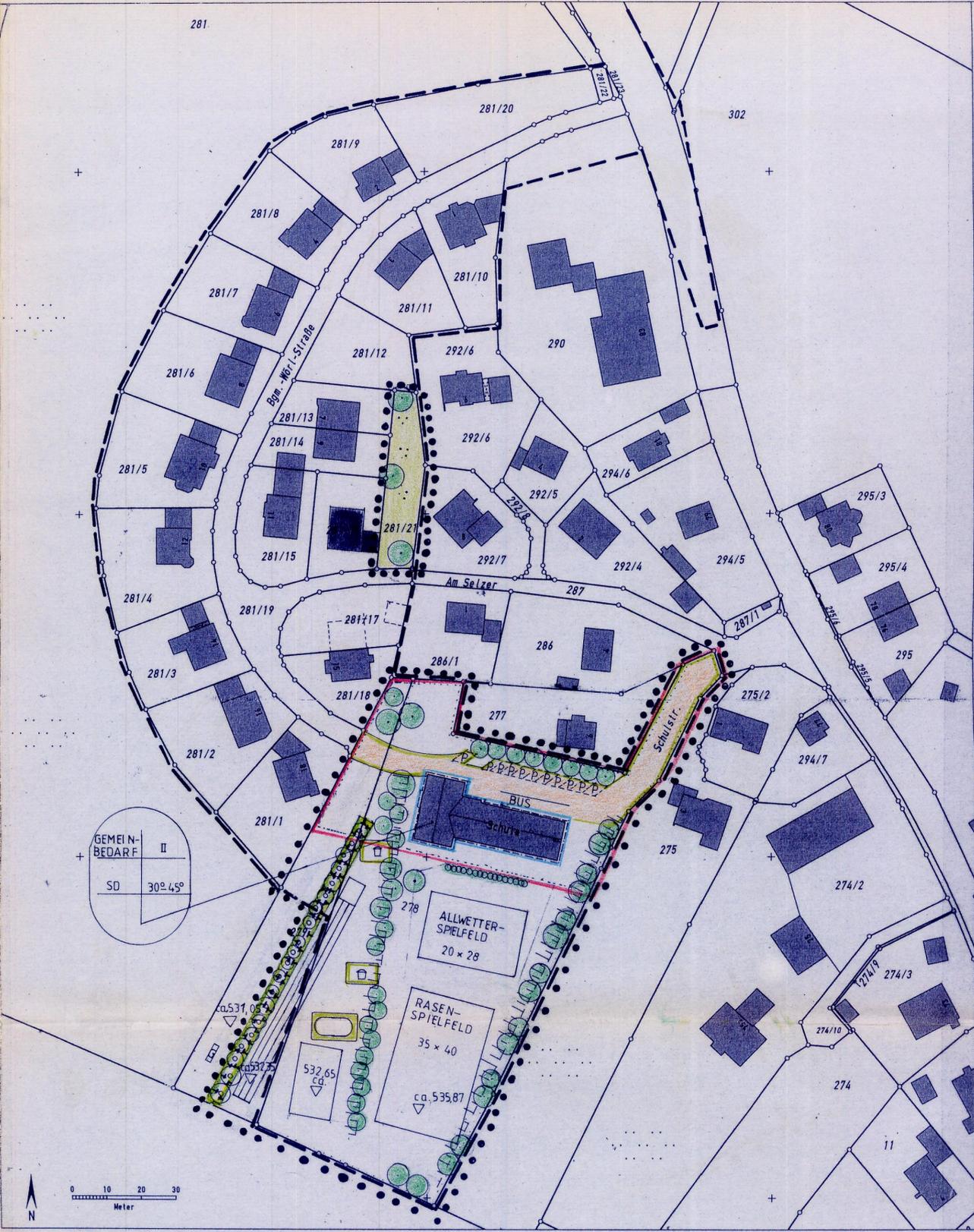


DIPL.-ING.FRANZ KESER
MAISACHER STR. 8 82282 Aufkirchen
Tel.: 08145 / 6440 Fax: 08145 / 6338

franz keser

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Aufkirchen Vermessungsamt Fürstentfeldbruck, 30.04.2002
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

- 11 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES SELZER-WEST
- 12 GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES ÄNDERUNGSPLANES
- 13 BAUGRENZE
- 14 OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- 15 BAUMBESTAND
- 16 BAUME NEU ZU PFLANZEN (HEIMISCHE LAUBBÄUME, STRÄUCHER UND STAUDEN)
- 17 BÖSCHUNG NEIGUNG ca. 1/3
- 18 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, PARKANLAGE
- 19 FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- 20 OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, MIT SPORTANLAGEN FÜR SCHULE
- 21 BESTEHENDE HECKE
- 22 PARKPLATZE
- 23 SPIELPLATZ
- 2.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B. HINWEISE

- 11 OBERKANTE GELÄNDE z. B. ca. 535,87
- 12 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- 13 BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRST
- 14 FLURNUMMER z.B. 279
- 15 LAUFBAHN MIT SPRUNGANLAGE

DIE ÄNDERUNG ERSETZT INNERHALB SEINES GELTUNGSBEREICHES DEN GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN "AM SELZER WEST" WELCHER SEIT 22.08.1996 IM KRAFT IST. DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN GELTEN WEITERHIN.

- 16 GASDRUCKSTATION (5x2x2 IALS BESTAND